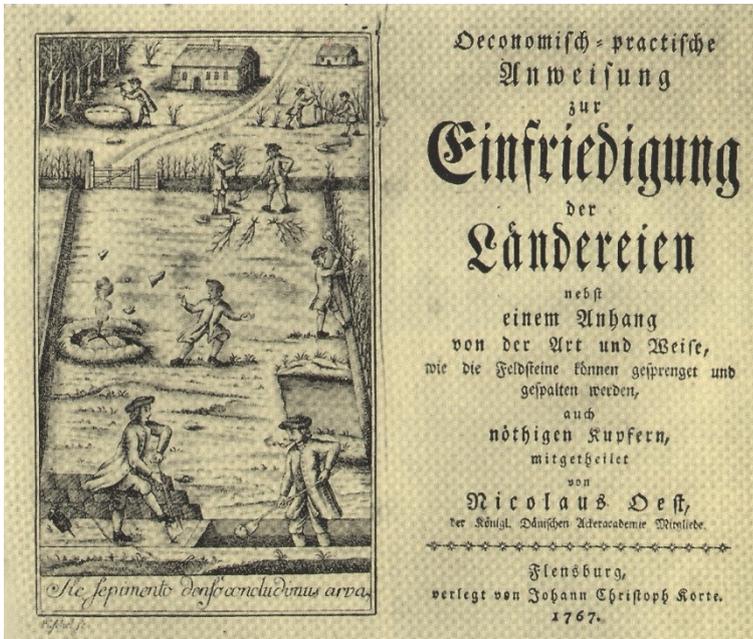


## Die Entstehung der Knicklandschaft in der Gemeinde Padenstedt auf Grundlage einer Karte aus dem Jahre 1766

von Carsten Bein

### Einleitung



*Bild 1: Schrift über die „Oeconomisch-practische Anweisung zur Einfriedigung der Ländereien nebst einem Anhang von der Art und Weise, wie die Feldsteine können gesprengt und gespalten werden, auch nöthigen Kupfern, mitgetheilet von Nicolaus Oest, der Königl. Dänischen Ackeracademie Mitgliede, Flensburg, 1767*

Die Knicklandschaft in Norddeutschland ist eine Besonderheit der jüngeren Kulturgeschichte. Vor rund 250 Jahren wurde die Teilung der Felder und Fluren gravierend verändert.

Bedauerlicherweise wird die Umwandlung der schleswig-holsteinischen Landschaft fast ausschließlich in Verbindung mit den historischen Prozessen im dänischen Staat gebracht. Doch gerade diese Epoche hält ein paar Besonderheiten bereit, welche einer genaueren Betrachtung wert sind.

Für die Gemeinde Padenstedt besteht der glückliche Umstand, dass im schleswig-holsteinischen Landesarchiv eine Karte des Gemeindegebiets aus dem Jahre 1766 hinterlegt ist, in welcher sowohl die ursprüngliche Parzellenteilung als auch die neue Landverteilung mit den anzulegenden Knicks dargestellt sind.

Der nachfolgende Aufsatz blickt dabei sowohl auf die verwaltungshistorischen Zusammenhänge, als auch auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

## Verwaltungshistorische Betrachtung

Der große Theodor Fontane (1819 – 1898) war nicht nur als Romanautor, Journalist und bedeutender Vertreter des Realismus bekannt. Er war auch ein sehr guter Beobachter des Zeitgeschehens und verfasste als Kriegsberichterstatter ein Werk zum schleswig-holsteinischen Krieg von 1864<sup>1</sup>. Wie es sich für einen großen Schriftsteller gehörte, brachte er, bevor er sich mit der kriegerischen Auseinandersetzung thematisch auseinandersetzte, in einer vielseitigen Beschreibung den Lesenden zunächst Land und Leute näher.

Während Fontane beim Mittellücken Schleswig-Holsteins vor allem die erfolgreiche Urbarmachung der weiten Heidelandschaften hervorhob, referierte er beim Oststreifen des Landes in seiner bildhaften Sprache ausführlich und in lesenswerter Weise zum für ihn doch außergewöhnlichen Knicksystem. Es ist seine bildhafte Sprache, die unser Schleswig-Holstein – wie wir es kennen – vor unseren Augen lebendig werden lässt, und so darf man sich nicht scheuen, ihn hier zu zitieren:

*"Die Art der Bebauung, das Koppelsystem, schafft eigenthümliche Landschaftsbilder. Statt weiter Feldflächen wie bei uns [in der Mark], die, im Winter kahl und traurig, bis zum Horizonte sich hin dehnen, begegnet man ausschließlich eingefriedigten Parzellen, nicht größer als ein Stück Gartenland, den sogenannten Koppeln, deren Umfassung aus einem zehn Fuß hohen, hoch mit Strauchwerk besetzten Erdwall besteht. Dies sind die vielgenannten »Knicks«. Ueber ihren Werth für die Landwirthschaft ist oft gestritten worden. Für Schleswig-Holstein sind sie höchst wahrscheinlich unerlässlich; die Seewinde, die hier unaufhörlich wehn, werden durch diese hohen Mauern gebrochen und die Saaten vor dem Frost, wie die Felder selbst wenigstens in der Nähe der Strand-Dünen vor der Versandung geschützt. Ebenso wirkt der Graben, der die Knickwand umgiebt, als Abzugskanal für das Wasser. Was an Bodenfläche verloren geht (ein Punkt, der vorzugsweise betont worden ist), so darf dem gegenüber nicht vergessen werden, das die Knicks selber wieder, mehr oder weniger direkt, der Landwirthschaft dienstbar gemacht werden. Die Wände außen und innen stehen dicht in Gras und das hohe Strauchwerk auf der Krone des Erdwalls, erseht diesen holzarmen Gegenden, wo die alten Wälder, der Sachsen-Wald, der dänische Wald ( »dänisch Wohld« ) nur noch im Namen fortleben, das Quantum Holz, dessen der Landwirth nicht entbehren kann. Wie wirthschaftlich die Ansichten über den Werth der Knicks auseinander gehn, so auch landschaftlich. Es ist wahr, sie beschränken den Blick in's Freie oder verbieten ihn auch wohl ganz, aber wenn dadurch einerseits die Möglichkeit verloren geht, in jedem Augenblick ein weites Landschaftsbild vor sich ausgebreitet zu sehn, so erweist sich dies Bild doch um so schöner, wo eine Hügelkuppe, irgend eine hoch gelegene Stelle des Weges, von Zeit zu Zeit Gelegenheit giebt, über den grünen, viel hundertfach quadrirten Teppich dieses Knick- und Koppel-Landes hinzublicken. Wer die Landschaft Angeln an schönen Maitagen passirt hat, wenn abwechselnd Sonnenglanz und leise Nebel über die grünen Felder hinziehn, wird nicht länger zweifeln auch an den landschaftlichen Vorzügen dieser viel bevorzugten Gegenden."*

Im Allgemeinen sieht man die Neuordnung der in Gemeinbesitz befindlichen Ländereien im Herzogtum Holstein auf Grundlage der Verkoppelungsgesetze vom November 1771. Dieses ist jedoch nur insoweit richtig, wie es die von Dänemark verwalteten Gebiete des Hauses Holstein-

---

1 [FONTANE SH-Krieg], Seiten 4 - 5

Oldenburg betrifft, den sogenannten königlichen Teil<sup>2</sup>. Die Gemeinden rund um den Flecken Neumünster wurden jedoch vom namensgleichen Amt Neumünster verwaltet. Und dieses gehörte bis 1773 zum Herrschaftsgebiet des Hauses Holstein-Gottorf, welches im Kieler Schloss residierte. Spricht man also von der Verkoppelung in der Gemeinde Padenstedt, muss man sich daher von den landläufigen Quellen, die sich auf den königlichen Teil beziehen, lösen.

Doch zum Verständnis, warum das Herzogtum Holstein überhaupt unterschiedliche Adelshäuser verwalten, muss noch ein paar Jahre zurückgegangen werden.

1544 teilte König Christian III. von Dänemark und Norwegen aus dem Hause Oldenburg entgegen dem Vertrag von Ripen das Herzogtum Holstein, um seine Brüder für den entgangenen Thron zu entschädigen. Hieraus entstanden die eigenständigen Häuser Schleswig-Holstein-Oldenburg (königlicher Teil), Schleswig-Holstein-Hadersleben und Schleswig-Holstein-Gottorf. Die Linie Hadersleben erlosch 1580, und die dortigen Besitzungen wurden zwischen den Häusern Oldenburg und Gottorf aufgeteilt. Infolge der unbedachten Brüderlichkeit war nunmehr eine strukturlose, mosaikartige Verwaltungstopografie entstanden. Zudem entwickelten sich die Häuser in den folgenden Generationen mehr und mehr auseinander und Holstein-Gottorf band sich schließlich an das mit Dänemark in mehreren Auseinandersetzungen verfeindete Schweden.

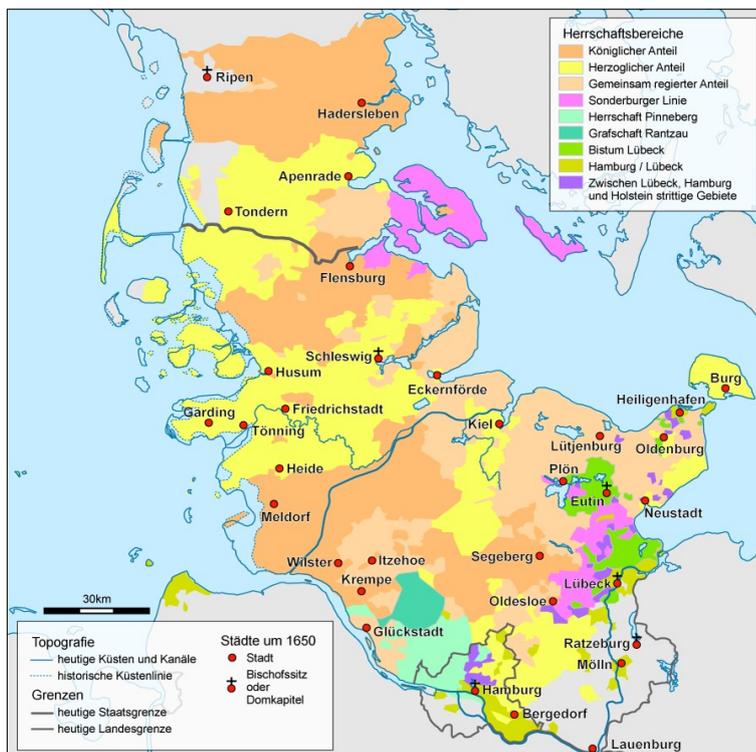


Bild 2: Karte Schleswig-Holstein 1650 (Holstein-Gottorf = gelb)

Im großen nordischen Krieg zwischen Dänemark und Schweden von 1700 bis 1713 gipfelte dann auch die Auseinandersetzung der Häuser Holstein-Oldenburg und Holstein-Gottorf, die mit der finalen Niederlage Schwedens und seiner Verbündeten endete.

Es dauerte dann noch bis zum Jahr 1720, dass die Besitzungen des Hauses Gottorf mit dem Frieden von Frederiksborg dem Königreich Dänemark, ergo dem Haus Holstein-Oldenburg zugesprochen wurden. Da das Herzogtum Holstein im Gegensatz zum Herzogtum Schleswig jedoch ein Lehen des deutschen Kaisers war, wehrte dieser die Ansprüche der Dänen auf die Landnahme des Hauses Gottorf im holsteinischen Herzogtum ab.

2 [CHRISTIAN VII 1771], Seiten 45 - 76

Nach dem Frieden von Frederiksborg musste sich Holstein-Gottorf bündnispolitisch neu ausrichten. Man hatte einerseits zwar den starken Partner Schweden verloren, wollte sich aber andererseits keineswegs abhängig in das Haus Holstein-Oldenburg eingliedern lassen. So verband sich Holstein-Gottorf stattdessen 1725 durch Heirat mit der aufstrebenden russischen Großfürstenfamilie Romanow<sup>3</sup>.

Die Güter im Holsteinischen entwickelten sich gegenüber dem dänischen Kernland seit den 1730er Jahren deutlich fortschrittlicher als im Dänischen. Feldbereinigung und die frühe Veräußerung herrschaftlicher Ländereien führte dazu, dass bis in die 60er Jahre des 18. Jahrhunderts in den meisten holsteinischen Ämtern die Haushalte konsolidiert waren. Dabei waren die Entwicklungen in Holstein-Gottorf und damit auch im darin gelegene Amt Neumünster wiederum deutlich dynamischer als im königlichen Teil Holsteins. Die Veräußerung von hoheitlichem Besitz im Namen der Feldökonomie wurden vom Adel nicht nur gutgeheißen - schließlich argwöhnte man auch hierin die Saat von Revolution.

Eine Haupteinnahmequelle der herrschaftlichen Häuser waren seit langer Zeit neben der eigenen Gutsbewirtschaftung die Holzerlöse aus den Wäldern und Holzungen. Im Jahre 1756 strengte der Oberforstmeister bei der Kieler Kammer (sog. Conseil) jedoch eine Initiative zu Verbesserung des Forstwesens an. Anlass war, dass in den zurückliegenden vierzig Jahren das unerlaubte Roden und Urbarmachen von Land durch die Bauern, die Holzungen auf die Hälfte ihrer ursprünglichen Größe hatte schrumpfen lassen. Es wäre unstrittig, dass nur mit einer Landvermessung und anschließenden Taxation durch Beamte eine ordentliche Lösung hätte herbeigeführt werden können. Der Conseil forderte daraufhin seine Amtmänner auf, Berichte zu diesem Vorschlag abzugeben. Während aus manchen Amtsbezirken überhaupt keine Antworten kamen, beriefen sich andere auf bestehende Grundbücher von 1709 und 1735. Wieder andere Verwaltungen erklärten sich für nicht zuständig, und verwiesen auf die unbedingte Hinzuziehung von Sachverständigen. Das Amt Neumünster erachtete eine Zusammenlegung von Äckern und die Anlage von Knicks als so schwierig, dass es sie gegenüber dem Conseil schlechthin als unausführbar berichtete, und eine Erhöhung der Abgaben auch nicht möglich sei. Die Verkoppelung könne somit weder im Sinne der Herrschaft noch der Untertanen sein. Letztlich hatte die Kammer in Kiel aufgrund der Widerstände der Ämter den Vorschlag des Oberforstmeisters ruhen lassen<sup>4</sup>.

Die finanzielle Lage des Kieler Staates verbesserte sich jedoch nicht, das Land wies immer weniger Holzreserven und nutzbares Land auf, und die Möglichkeit des Staates Einkünfte zu erzielen ging immer weiter zurück. In diese Zeit fällt eine Denkschrift des Casper von Saldern von 1763, in welcher er seine Vorschläge für eine allgemeine Landvermessung und eine nachfolgende Verkoppelung an die Kieler Kammer richtet.<sup>5</sup>

Der Name Caspar von Saldern (1711-1786)<sup>6</sup> ist im Neumünsteraner Raum sehr bekannt, nicht zuletzt durch das Casper-von-Saldern-Haus, in dem heute die Jugendmusikschule der Stadt Neumünster untergebracht ist.

Caspar von Saldern war in die Fußstapfen seines Vaters getreten und von 1736 bis 1748 gottorfischer Amtsverwalter von Neumünster geworden. Saldern war jedoch überaus streitbar und so wurde Neumünster seiner überdrüssig und setzte ihn schließlich ab.

---

3 Letztlich gehen sämtliche Zaren bis 1917 aus der Familie Romanow-Holstein-Gottorf hervor. <https://de.wikipedia.org/wiki/Romanow-Holstein-Gottorf>, abgerufen am 26.05.2024

4 [PRANGE Agrarreformen], Seite 298

5 [PRANGE Agrarreformen], Seite 346

6 [PRANGE Agrarreformen], Seiten 324 – 369,

Hierauf erwarb er das kleine Gut Schierensee südöstlich des Westensee und zog sich zunächst in seine kleine Landwirtschaft zurück. Das Gut bewirtschaftete er im nachfolgenden Jahrzehnt selbstständig, war dabei jedoch stets auf die Dienste freier Kräfte angewiesen. Saldern war Zeit seines Lebens sehr gut vernetzt und strebte stets nach einer Wirkungsstelle mit Einfluss.

1761 ging Saldern dann auf eigene Initiative nach Sankt Petersburg wo es ihm gelang, sich eine Anstellung am russischen Hof für das holsteinische Herzogtum zu beschaffen. 1762 als Geheimrat im Auftrag der großfürstliche Herrschaft wurde er zunächst in die Kieler Kammer sog. Conseil berufen, doch schon bald wurde sein Tätigkeitsbereich nach Sankt Petersburg verlagert.

Ein erheblicher Teil der nachfolgenden Reformbestrebungen wird Saldern zugeschrieben.<sup>7</sup>

Aus Sicht des Sankt Petersburger Herrschaftshauses waren die Gottorfer Besitztümer nur ein kleiner Fleck auf der Landkarte. Und obwohl im Hintergrund bereits Verhandlungen mit dem dänischen Königshaus über eine Zusammenlegung der holsteinischen Häuser zum Gesamtstaat geführt wurden, zeigte sich die großfürstliche Regentschaft über Holstein-Gottorf doch daran interessiert, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer holsteinischen Territorien auf Zukunft voranzubringen. Und so verfügte man am 27. Februar bzw. 10. März 1766 in barockem Stil per Dekret ein „Großfürstliches Schleswig-Holsteinisches General-Landes- und Oeconomie-Verbesserungs-Directorium“ mit einer „General-Visitations-Commission“ einzurichten. Entsprechend den absolutistischen Gepflogenheiten erhielt das Generaldirektorium unter seinem Präsidenten Casper von Saldern zunächst ein Jahr Zeit, um im gesamten Holstein-Gottorf eine Sichtung der Besitztümer vorzunehmen und Reformvorschläge zu unterbreiten. Saldern intervenierte, und konnte so die am Schreibtisch erdachte Jahresfrist zumindest auf pragmatische drei Jahre verlängern.<sup>8</sup>

Für die Neuorganisation zeichneten sich drei Grundsäulen ab

- allgemeine Landvermessung
- Verkoppelung
- Setzung

Die allgemeine Landvermessung ist die maßstabsgerechte, kartografische Aufnahme der herzoglichen Gemarkungen. Hier wurden auf Geheiß des Conseils ab 1764 mit zeitgenössischer Längen- und Winkelmessung nicht nur die Dimensionen des vormaligen Holzlands und der gemeinen Weiden erfasst, sondern auch mögliche Zusammenfassungen und Teilungen ausgewiesen<sup>9</sup>

Die Verkoppelung ist die Umlegung der Feldmark in umfriedete Landstücke, und damit die Aufhebung der Feldgemeinschaft. Koppeln gab es bereits im Mittelalter, sowohl im bäuerlichem als auch im herrschaftlichem Besitz. Sie entstanden am häufigsten neben gemeinschaftlichem Land durch Rodung im Holz und auf der Gemeinen Weide, oder dem Tausch und der Umlegung alten Ackerlands unter den Bauern. Ebenso haben die Güter ihre Koppeln sowohl durch Rodung als auch durch Separation aus der Feldgemeinschaft der Dörfer oder dem Land niedergelegter Hufen

7 [PRANGE Agrarreformen], Seite 325, ...Die Ordnung der Finanzen war dringlichste Aufgabe. Die Gesundung sollte nicht durch Hilfe von außen gesucht werden, sie sollte aus dem Land selber kommen. Seit 40 Jahren hatte es in Frieden gelebt, seit mehr als 50 Jahren waren die Abgaben der Untertanen nicht verändert, ja «der Versuch selbst unterlassen worden, in wie ferne eine gründliche Verbesserung durch eine neue Setzung vorträglich oder nicht vorträglich sein möge»...

8 [G-SH VI], S.232f.

9 [PRANGE Agrarreformen], S.347f.

und Siedlungsstellen geschlagen. Die Verkoppelung ist also ein kulturhistorischer Prozess, der seit dem Mittelalter zu einer stetigen Veränderung des Landschaftsbildes führt. Mit dem hier aufgeführten Reformprozess wurde er jedoch zu einem Abschluss gebracht, der die holsteinischen Gemarkungen weitestgehend erfasste.<sup>10</sup>

Die Setzung ist die Veranlagung zu Steuern, in diesem Sinne stets die Anpassung der Steuererhebung. Aufgrund des gutswirtschaftlichen Systems und der zu leistenden Dienste waren die Erhebungen landesweit höchst ungleich. In vergangenen Epochen wurden mehrfach Versuche unternommen, ein einheitliches System zu schaffen. Grundlage waren hierbei die Erdbücher - Abgabenverzeichnisse, in die ab dem 13. Jahrhundert zu ökonomischen, administrativen und rechtlichen Zwecken Aufzeichnungen von Liegenschaften, Abgaben und Diensten einer Grundherrschaft verzeichnet waren. Es setzte sich an vielen Stellen die Überzeugung durch, dass eine gerechte Steuererhebung auf einer allgemeinen Vermessung gegründet sein müsse. Landbesitz war unbedingtes Element dieser Reform.<sup>11</sup>

In einer bäuerlichen Dorfgemeinschaft waren die Hufner sozial am höchsten gestellt. Jeder Hufner besaß die Rechte an seiner Hofstelle und dem dahinter liegenden Wischhof. Dazu kamen die Feldgemeinschaften des urbar gemachten Lands, an denen jeder Hufner per Los einen gleich großen Anteil hielt. Zu jedem Schlag waren das meist schlanke, lange Landstreifen. Die Rechte am Land haben sich die Hufner von ihrem Landesherrn erworben. Je nach Besitzanteil sprach man dann von Doppel-, Voll-, Halb- oder Drittelhufnern. Nur die Hufner hatten Anteile am Gemeindeland und Stimmrechte im Gemeinderat. Der Eigentümer der ersten Hufe im Dorf war der Bauernvogt. Ihm oblag die Führung des Dorfes und er vertrat den Amtmann. Somit befand sich der Bauernvogt gegenüber den anderen Hufnern in hervorgehobener Stellung. Der Bauernvogt wurde nicht gewählt sondern erwarb dieses Amt quasi durch Geburt und Erbe der ersten Hufe.

Verstarb ein Hufner, erbte sein ältester Sohn den Hof, sofern er volljährig, das heißt 26 Jahre alt war. Dem Hoferben war es untersagt, den Hof zu veräußern. Die übrigen Geschwister erhielten eine geringe Abfindung weit unter dem anteiligen Wert. Üblicherweise wurden die jüngeren Brüder der Hoferben Abhängige in der Landwirtschaft oder Handwerker. Ziel dieses Anerbenrechts war, ein landwirtschaftliches Anwesen geschlossen und wirtschaftlich zu erhalten. Starb der Hufner bevor sein ältester Sohn und Hoferbe volljährig war, trat eine Setzwirtschaft durch Wiederverheiratung der Witwe ein. Der Setzwirt hatte die Hufe bis zur Volljährigkeit des Hoferben wirtschaftlich zu führen und zu erhalten. Hierzu wurden entsprechende Hausverträge abgeschlossen. Nach längerer Setzwirtzeit konnte der Setzwirt mit einem Altenteil auf der Hufe rechnen.

Den Hufnern folgten als Mittelschicht in den Dörfern die Kätner, Bödner und Anbauern. Sie besaßen Haus und Hof, aber nur wenige oder gar keine Ländereien. Im 17. und 18. Jahrhundert betrieben sie Landwirtschaft zur Selbstversorgung oder höchstens als Nebenerwerb. Im Übrigen waren sie Handwerker. Die unterste Schicht in den Dörfern bildeten die Insten, die weder Haus noch Hof besaßen. Sie wohnten zur Miete und hielten sich als Knechte, Handwerker oder Tagelöhner über Wasser.<sup>12</sup>

Im 17. und 18. Jahrhundert wurden die Bauern, die Land bewirtschafteten, als "Festebauern", ihre Hufen als Festehufen bezeichnet. Das "Festeverhältnis" vermittelte den Hufnern ein Besitzrecht an

---

10 [PRANGE Agrarreformen], Seite 610

11 [PRANGE Agrarreformen], Seite 615

12 [REESE Hufner], S.2f.

Grund und Boden. Die genaue Rechtscharakterisierung dieses Verhältnisses ist jedoch unklar. Einige Historiker betrachten es als Pachtvertrag auf Lebensdauer, während andere von einer Untereigentümerstellung der Hufner sprechen.

Bondenhufen waren ebenfalls landwirtschaftliche Flächen, die von Bauern bewirtschaftet wurden. Der Begriff "Bondenhufen" bezieht sich auf das Eigentum des Bauern an diesen Flächen. Im Gegensatz zu Festehufen hatten die Bauern bei Bondenhufen ein klareres Eigentumsrecht an Grund und Boden.

Die 1768 gegründete Landcommission erarbeitete folgende Grundsätze:

1. Die zu den Domänen gehörenden dienstpflchtigen Hufner und Kätner wurden aus der Leibeigenschaft entlassen, sofern diese noch bestand.
2. Das Hoffeld wurde in mittelgroße, möglichst arrondierte Parzellen geteilt und der Canon, die jährliche Grundsteuer (Canon) nach sorgfältiger Bewertung des Landes festgesetzt. Diese Parzellen wurden bei Versteigerung dem zugeschlagen, der den höchsten Preis bot.<sup>13</sup>

Die Verkoppelung wurde auch in der Bauernschaft nicht nur befürwortet. Auf der Geest war man der Auffassung, dass fehlende Wasserstellen und der lockere Sandboden, welcher ein Aufbau von Sandwällen unmöglich macht, die Verkoppelung zu einem undurchführbaren Vorhaben machen. Mit dem geplanten Wegfall der Allmende, der Gemeindeweide, war nun jeder Landwirt selber für die Bewachung seines Viehs verantwortlich.<sup>14</sup>

Die Entlassung von Bauern aus der Abhängigkeit und die Übertragung von Landbesitz sollte erhebliche soziale Veränderungen mit sich bringen. Die Dienstabhängigkeit wandelte sich nun in den meisten Fällen in eine Kapitalabhängigkeit, da die Bauernschaft das Bewirtschaften der Flächen erst erlernen musste. Finanziell waren die unerfahrenen Neusiedler für unzureichende Erträge nicht gewappnet und führten ihre Familien häufig an den sozialen Abgrund. Auch die persönlichen Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen und das planvolle Handeln mussten sich die bislang abhängig Bediensteten erst mühsam aneignen. Unterstützung konnte die Bauernschaft dort finden, wo die Aufklärung als Geist der Zukunft erkannt wurde. Aber auch reaktionäre Kräfte fanden sich im Land, die sich mit dem neuen Gedankengut nicht arrangieren wollten, und der Bauernschaft diese Fähigkeiten konsequent absprachen.

Der Landadlige Detlev Rantzau auf Oppendorf und Bürau (1694-1781) hatte da eine klare Meinung zu seinem bäuerlichen Gesinde: "Um ein rechtschaffener Gutsuntertan zu sein und selig zu werden, dazu bedarf der leibeigene Bauer keiner großen Kenntnisse und keines weiteren Unterrichts, ...nicht einmal schreiben und lesen müssen sie können."<sup>15</sup>

Zwar führte der Verkauf von Land zu einem immensen Anstieg von Kapital beim örtlichen Adel. Gleichzeitig sorgte man sich auf Landesebene zunächst um sinkende Erträge aus der Landwirtschaft und damit um sinkende Steuereinnahmen für den Gesamtstaat. Letztlich führte aber der Kampfeswillen der Bauernschaft, die erlangte Freiheit und Selbständigkeit nicht wieder aufgeben zu wollen dazu, dass die Erträge und Bewirtschaftung der verkoppelten Ländereien bald über dem vormaligen Quantum lagen und die Reformen so zum Erfolg führten.

Während manche Ämter die Verkoppelung auf Drängen der örtlichen Bevölkerung sehr schnell

---

13 [G-SH VI], S.233

14 [G-SH VI], S.237

15 [PRANGE Adelige Gut], S.71

umsetzen konnten, benötigten andere noch bis in das 19. Jahrhundert. Im Amt Neumünster wurde die Verkoppelung letztlich im Jahre 1795 abgeschlossen.<sup>16</sup>

### Folgen für die Padenstedter Landschaft

Für das Gebiet Padenstedt existiert die bereits in der Einleitung angeführte Karte aus dem Jahr 1766, welche bereits eine vollständig ausgearbeitete Neuordnung der Fluren darstellt<sup>17</sup>. Unter Berücksichtigung des Aufwands, eine derartig detaillierte Darstellung aller Feld- und Waldstücke zu vermessen und zeichnerisch zu erarbeiten, muss bereits Jahre zuvor mit der Projektierung begonnen worden sein. Damit dürfte deutlich sein, dass man sich hier bereits viel früher effizient mit einer ökonomischen Feldbewirtschaftung auseinandergesetzt hatte, als im königlichen Teil.

Wie bereits oben angeführt ist die Karte der Padenstedter Gemeinde von 1766 aus kulturhistorischer Sicht ein echter Glücksfall. Die Grundlage der farbig, detaillierten Darstellung bildet die allgemeine Vermessung sämtlicher Ländereien, einschließlich der Anteile auf den urbar gemachten Feldern. Ebenfalls dargestellt sind die Hofstellen im Siedlungskern und resultierend die alten Wege. Ebenso hatte man eine Unterscheidung der Topografie in Holz-, Sumpfland, Weide- und Ackerland vorgenommen.



Bild 3: Bildausschnitt aus der Karte der Gemeinde Padenstedt von 1766 zwischen Eetz im Westen und Dorf

Zur Verdeutlichung der Domänenlandschaft wurde der Bildausschnitt nachdigitalisiert. Die Stör im Norden begrenzt das Gemeindegebiet. Gut zu erkennen sind die einzelnen, schmalstreifigen Parzellen, wie sie nach Urbarmachung aus der Feldmark den einzelnen Hufen zugeschlagen wurden. Die ursprünglichen Wege folgen daher auch der Topografie und schlängeln sich durch das Gelände.

Auffällig ist die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsflächen. Sie sind ein Beleg für den hohen Grad an

16 [PRANGE Agrarreformen], S.359

17 LASH, Abt.402 A 003 Nr.99, 1766, Fotoauftrag C.Bein vom 22.08.2023

Handarbeit bei der Erzeugung von Feldfrüchten. Weidevieh wurde hingegen auf den Gemeindeweiden, der Allmende außerhalb des Dorfes gehalten und von Viehhirten beaufsichtigt.

Direkt am Dorfplatz liegt die erste Hufe (vormals Hofstelle Brandt, später Jahrstorff, schließlich Struve), von dort in Richtung Norden linkerhand der Dorfstraße nacheinander die Hofstellen Kröhnke (später Butenschön), Blunk und Schnoor. Rechterhand, jenseits der Padenstedter Au liegt die spätere Hufe Beckmann.GER

Der sandreiche Heideboden des Padenstedter Gemeindelandes auf dem Geestrücken wurde durch mühsame Pflugarbeit aufgebrochen und durch die Zugabe von Mergel, einem in örtlichen Vorkommen abgebauten tonreichen Boden, aufgewertet. In den ersten Jahren lieferte Buchweizen vorzügliche Enteerträge, dann wurde ab 1830 auf ausgedehnten Anbau gelber Felderbsen umgestellt.<sup>18</sup>

An anderer Stelle der Chronik wird für die Jahre 1730 bis 1745 darauf verwiesen, dass immer noch umfangreiche Heidelandschaft vorhanden war und die Landwirtschaft sich überwiegend auf Buchweizen und Roggen erstreckte. Hingegen war Schweinezucht von geringer Bedeutung.<sup>19</sup>

Die erste Hufe eines Dorfes war stets mit dem Amt des Bauernvogts verbunden. In Padenstedt wird hier die Hofstelle aufgeführt, die um 1700 der Familie Brandt gehörte und dann ab Mitte des 18. Jahrhunderts über mehrere Generationen als Jarstorff'sche Bondenhufe geführt wird. Sie war zugleich der Dorfkrug und wurde schließlich an Familie Struve verkauft.<sup>20</sup>

Von der Hofstelle Butenschön ist bekannt, dass es sich um eine Festehufe handelt, die bis 1745 von Johann Kröhnke, und danach von einem Setzwirt Claus Voß bewirtschaftet wurde. In den Jahren von 1760 bis 1781 war Claus Wittorf als zweiter Setzwirt auf der Stelle, da Abel Kröhnke beim Tode ihres Vaters Johann Kröhnke als Alleinerbin der Hufe erst sieben Jahre alt war. In dem Hausbriefe von 1760 wird als Kornertrag angegeben: 18 Fuder Roggen und 10 Fuder Buchweizen, Hafer wird nicht erwähnt. An Pferden waren 10 Arbeitspferde und zwei kleine Füllen vorhanden. Was die Ernährung der Pferde betrifft, so waren dieselben bis zum spätesten Herbst auf der Weide, ja hausten noch oft im Winter im Freien, waren damals freilich gegen die Unbilden der Witterung etwas geschützt durch Busch und Wald.<sup>21</sup>

In einer herzoglichen Urkunde vom 31. Mai 1781 überträgt Amtmann von Bülow aus Neumünster die bislang von Claus Wittorf für die Festehufe Kröhnke genutzten Rechte und Pflichten an Hans Butenschön. Ein ergänzender Hausbrief vom 17. Mai 1781 legt den amtlichen Wert der Hofstelle (Setzung) auf 468 Taler und 20 Schilling fest.<sup>22</sup>

Teilungsvertrag vom 23. Februar 1766 betreffend die Teilung ihrer Hölzungen zwischen Hinrich Jastorf und Jochim Dibbern. Sie haben ihre Bäume gezählt, daß der eine nicht mehr Balken und Sparren bekommt als der andere und soll ein jeglicher sich mit seinem Teil begnügen, wie sie darüber gelohnt haben. Die Grenzen ihrer Holzteile sind in dem Teilungsvertrag genau festgesetzt.<sup>23</sup>

---

18 [BUTENSCHÖN Chronik I], S.13

19 [BUTENSCHÖN Chronik I], S.35f.

20 [BUTENSCHÖN Chronik I], S.131f.

21 [BUTENSCHÖN Chronik I], S.37f.

22 [BUTENSCHÖN Chronik I], S.138f.

23 [BUTENSCHÖN Chronik I], S.172

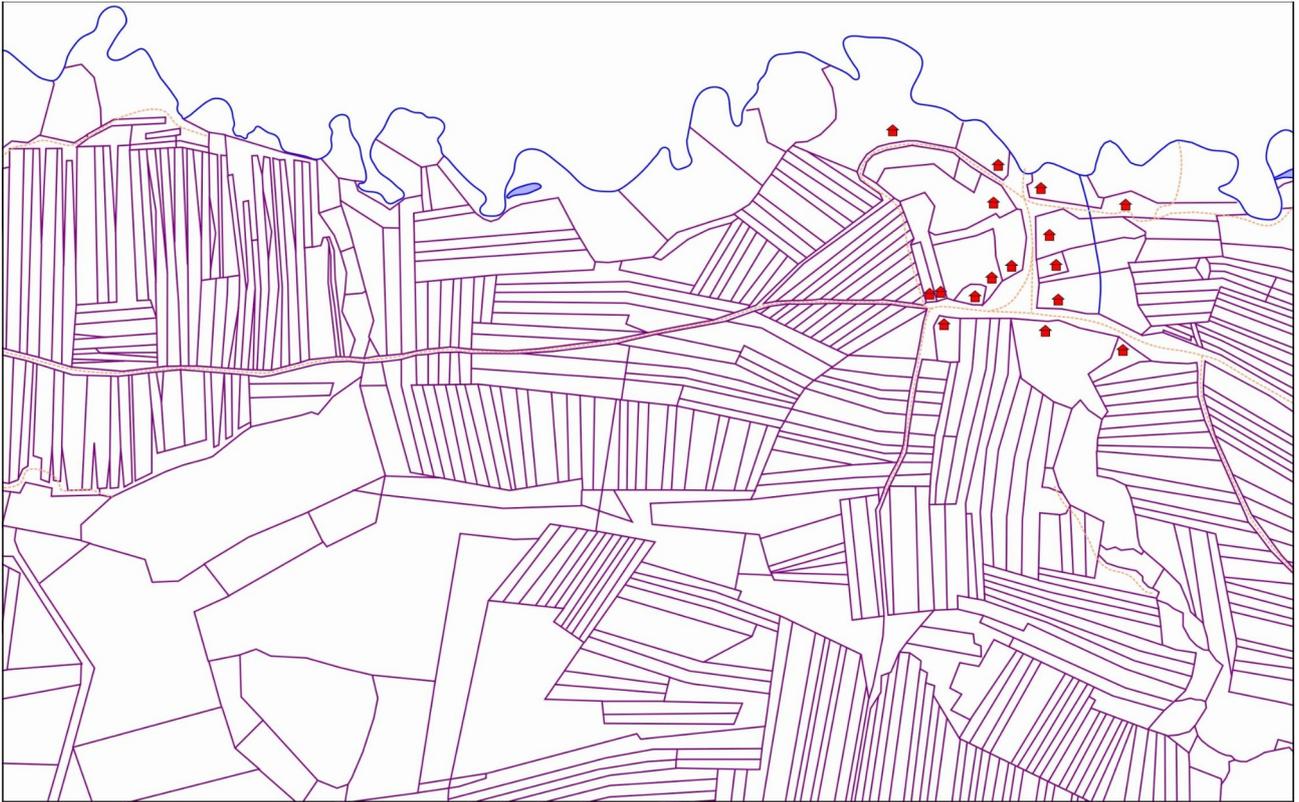


Bild 4: Grenzen der Hufenanteile am Gemeindeland vor Verkoppelung, Grenzlinien digitalisiert von C.Bein anhand Ausschnitt aus Bild 3, 2024

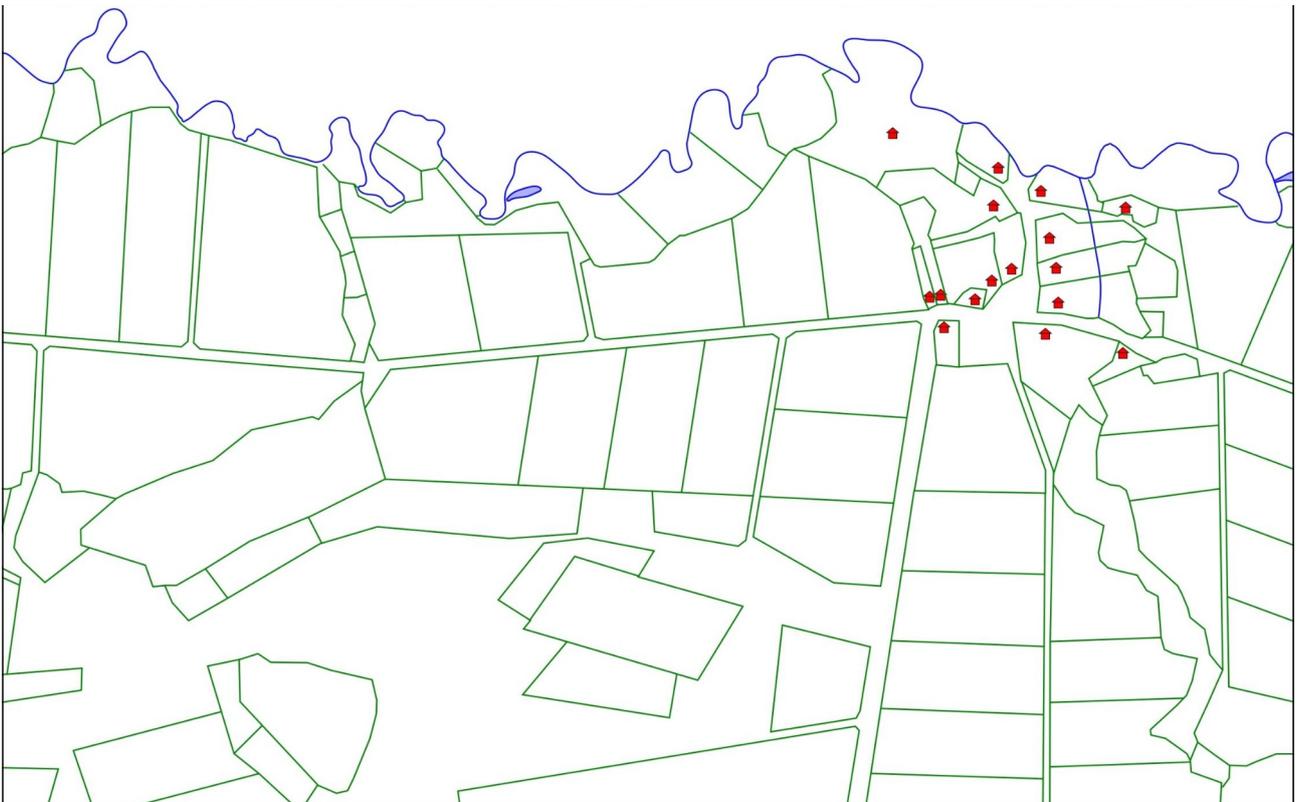


Bild 5: Grenzen der Feldstücke nach Verkoppelung, Grenzlinien digitalisiert von C.Bein anhand Ausschnitt aus Bild 3, 2024

Auf der Padenstedter Karte von 1766 wurde in schwarzer Tusche über die allgemeine Landvermessung der Entwurf der Neuverteilung entsprechend der Verkoppelung genauestens eingezeichnet. Auch dieser Teil wurde nachdigitalisiert.

Es fällt auf, dass sich die Verkoppelung tatsächlich nur auf das bereits urbar gemachte und den Hufen zugeschlagene Gemeindeland bezieht. Die weitere Feldmark blieb weiterhin ausgenommen. Die Arrondierung hat nahezu gleich große Koppeln geschaffen. Keilstücke an Holzungen, die aus vorangegangenen Urbarmachungen verblieben waren, wurden zugunsten einer zusammenhängenden Flächenbildung den Feldstücken zugeschlagen.

Neben der planmäßigen Zusammenlegung von Flächen zu größeren Schlägen fällt besonders die geometrische Parzellierung und die Vereinheitlichung der Feldstückgrößen auf.

Zur Abgrenzung der Wege, aber auch der neuen Koppeln untereinander, wurden Wallhecken angelegt. Hierzu wurden die Feldgehölze gerodet und die Sträucher auf die neu errichteten Wälle gepflanzt. Die Abmessungen der Wälle waren genau festgelegt, ebenso die Art der Bepflanzung. Das „Knicken“ war nichts anderes, als das Herunterbiegen der jungen Schösslinge, damit an den Knickstellen neue Triebe entstehen, und sich so im weiteren Wachstum ein dichtes Flechtwerk aus Buschwerk als Windschutz entwickelt.<sup>24</sup>

Dabei war das Anlegen von Wallhecken keineswegs eine Erfindung des 18. Jahrhunderts. Bereits in den Werken der Römer Gaius Iulius Caesar und Tacitus wird darüber berichtet, dass die Germanen ihre Siedlungen mit künstlich angelegten Dornhecken auf den Rundwällen schützten. Das altgermanische Wort ‚Hag‘ für Hecke findet sich heute noch in Hagedorn oder Hagebutte.

Auf den Knicks anfallendes Holz diente nicht nur als Brennmaterial. Je nach Holzwuchs und -art wurden hieraus unterschiedliche Werkzeuge hergestellt. Frühzeitig sah man sich in den Knicks beispielsweise nach geeigneten Wuchsformen zur Anfertigung von Heu- oder Korngaffeln um. Die Stiele vieler Werkzeuge wurden aus Esche oder Feldahorn hergestellt. Für harte Zinken von Harken nahm man hingegen das harte Holz von Weißdorn oder Pfaffenhütchen.<sup>25</sup>

Dort wo die Koppeln unmittelbar an den Wegen anliegen, befinden sich diese auch heute noch in dem Zuschnitt wie vor zweihundert Jahren. Auch haben spätere Flurbereinigungen kaum Korrekturen am Wegesystem vorgenommen, sodass wenig Veranlassung bestand, Knicks zu verschieben. Allenthalben kam es in späteren Epochen noch zur Zusammenlegung von Parzellen.

Lediglich in der Feldmark, wo die Parzellen aus willkürlicher Rodung und Urbarmachung von Heideland entstanden sind, und ohne Ausrichtung im Gelände lagen, hat man später die Arrondierung an die bestehende Knicklandschaft vorgenommen. Die ins Umland führenden Wege wurden auch hier gerade ausgerichtet. Diese Linien finden sich noch heute in den Straßen nach Arpsdorf, nach Wittorf oder beim Grootredder.

Grundsätzlich wurden alle Wege deutlich verbreitert, um für die Bewirtschaftung mit Fuhrwerken ausreichend Platz zu haben. Der Hauptweg von Wittorf nach Arpsdorf wurde deutlich begradigt. Neu parzelliert wurden offensichtlich die Wege in die Feldmark im Süden. Vor allem der Grootredder (später: Poststraße) erhielt eine angemessene Breite, führte er doch über das Gehölz bei Brokenlande weiter in Richtung Großenaspe.

## Fazit

Das Vorliegen einer Karte zur Verkoppelung, in der sowohl alte Parzellenteilungen der Domäne als auch der Entwurf zur Neuordnung der Kulturlandschaft dargestellt sind, ist als Zeugnis einer

---

24 [EIGNER Knicks], S.15f.

25 [EIGNER Knicks], S.21f.

Epoche von besonderer Bedeutung.

Dieses Kartenelement bebildert die Umgestaltung unserer Landschaft in einer Zeit, aus der wir vielfach nur Texte als herrschaftliche Anordnungen für das Handeln der Regenten kennen.

Der Umstand, dass wir die meisten der damaligen Knicklinien und Wegeachsen auch heute noch in unserem Gemeindegebiet wiederfinden, zeugt von dem Weitblick und der Effizienz, die die damalige Verkoppelung auch heute noch für Landwirtschaft, Regionalverkehr und Umwelt unter den schleswig-holsteinischen Bedingungen bedeutet.

## **VERZEICHNISSE**

### **Literaturverzeichnis**

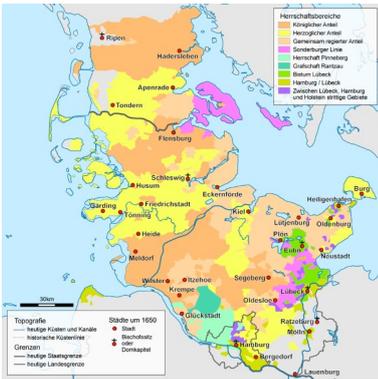
- [BUTENSCHÖN Chronik I] Butenschön, Jochim; Chronik der Dorfschaft Padenstedt; 1911
- [CHRISTIAN VII 1771] ; Königliche Verordnungen und Verfügungen; Chronologische Sammlung der im Jahre 1771 ergangenen königlichen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona; Verlag der Königlichen Schulbuchhandlung, Kiel; 1800
- [EIGNER Knicks] Eigner, Jürgen / Gerth, Holger; Das grüne Netz; Unsere Knicklandschaft in Schleswig-Holstein; KJM Buchverlag, Hamburg; 2020
- [FONTANE SH-Krieg] Fontane, Theodor; Der Schleswig-Holsteinsche Krieg im Jahre 1864; ; Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R.v.Decker), Berlin; 1971
- [G-SH VI] Klose, Olaf / Degn, Christian; Die Herzogtümer im Gesamtstaat 1721 - 1830; Geschichte Schleswig-Holsteins; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster; 1960
- [PRANGE Adelige Gut] Prange, Wolfgang; Das Adlige Gut in Schleswig-Holstein im 18.Jahrhundert; Das Adlige Gut in Schleswig-Holstein im 18.Jahrhundert; ; 1980
- [PRANGE Agrarreformen] Prange, Wolfgang; Die Anfänge der großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein bis um 1771; Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster; 1971
- [REESE Hufner] Reese, Claus; Hufen und Hufner in Dätgen und Schierensee; [http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/JB19\\_3\\_Reese\\_Hufen\\_Daetgen\\_Schierensee\\_Internet.pdf](http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/JB19_3_Reese_Hufen_Daetgen_Schierensee_Internet.pdf)

### **Kartenverzeichnis**

#### **Karte Schleswig-Holstein 1650**

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Map\\_SLH-1650.png](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Map_SLH-1650.png); abgerufen am 04.01.2024

April 2009; Source File:Schleswig-Holstein location map.svg, de:Grafschaft Rantzau, File:Denmark\_location\_map.svg; <http://www.geschichte-s-h.de>, Ulrich Lange (Hrsg.): Geschichte Schleswig-Holsteins von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Auflage 2003, Wachholtz, Neumünster. S.: 133; Author: Begw mit tatkräftiger Unterstützung durch de:Benutzer:PodracerHH



## Karte Padenstedt 1766

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 402A 003, Nr.099, Fotoauftrag C.Bein vom 22.08.2023



Karte als SVG-Datei

X : 0,000 mm; Y : 0,000 mm; B : 676,502 mm; H : 648,801 mm

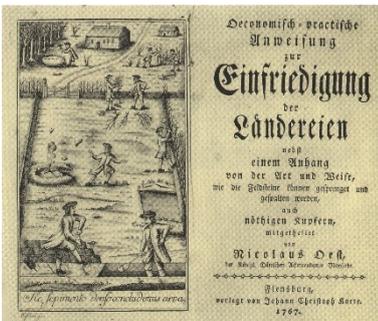
Position des Ausschnitts Eetz bis Dorf in der SVG-Datei

X : 130,000 mm; Y : 25,000 mm; B : 220,000 mm; H : 137,500 mm

## Anweisung Einfriedung 1767

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Nicolaus\\_Oest,Einfriedigung\\_der\\_L%C3%A4ndereien\\_\(1767\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Nicolaus_Oest,Einfriedigung_der_L%C3%A4ndereien_(1767).jpg); abgerufen am 14.05.2024

Date:15 April 2016; de: Neuanlage eines Knicks nach Nicolaus Oest: Oeconomisch-practische Anweisung der Einfriedigung der Ländereien. Flensburg 1767; Author: Nicolaus Oest



# Quellenverwendung

[LASH]

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig, [landesarchiv@la.landsh.de](mailto:landesarchiv@la.landsh.de)

Die Benutzung von Archivalien des Landesarchivs richtet sich nach dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz – LArchG) vom 11. August 1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992, s.-Seite 444 ff.).

[URL]

BVerfG, Beschluss vom 10. März 1993, 1 BvR 1192/92: "Allgemein zugängliche Daten sind Daten aus Informationsquellen, die geeignet und dazu bestimmt sind, der Allgemeinheit (d. h. einem individuell nicht bestimmbar Personenkreis) Informationen zur Verfügung zu stellen"